



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0543/2015		Datum:	14.10.2015			
Baudezernent							
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.2SM				
Gremienweg:							
18.12.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
07.12.2015	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
17.11.2015	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nichtöffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	„Einsatz von Bodenindikatoren in der Stadt Koblenz,„ Handlungsanweisung für Standardfälle						

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat beschließt die Handlungsanweisung für Standardfälle „Einsatz von Bodenindikatoren in der Stadt Koblenz“, Stand 14.10.2015.
2. Der Stadtrat beschließt, dass die Handlungsanweisung bei allen Maßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum anzuwenden ist.
3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, bei Änderungen der Normen und Regelwerke und aufgrund der Erfahrungen bei der Anwendung, die Handlungsanweisung fortzuschreiben.

Begründung:

Vor ca. 10 Jahren wurde der Einsatz von Bodenindikatoren in der Stadt Koblenz mit dem Behindertenbeauftragten und den Verbänden abgestimmt. Ergebnis waren die verbindlich festgelegten und vom Stadtrat beschlossenen „Blindenleitdetails Nr. 1 bis Nr. 7“

Aufgrund geänderter Vorschriften und Regelwerke wurde die Fortschreibung erforderlich. So ist z.B. die bisherige Praxis, nur Noppenplatten zu verlegen, nicht mehr regelkonform. Das generelle Erfordernis wurde bereits in einer Bachelorthesis zu Bushaltestellen, von Frau Müller in 2013, aufgezeigt. Hier gab es auch Kontakte mit dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e.V., in Berlin.

Das Ziel dieser Handlungsanweisung war es, dass in den Verkehrsflächen, die im Zuständigkeitsbereich des Tiefbauamtes liegen, Bodenindikatoren bei **Standardfällen** einheitlich eingesetzt werden. Dazu wurden unter Beachtung der geltenden Vorschriften die entsprechenden Details entwickelt

Zur Abstimmung waren Amt 61, Amt 66, EB 67 und EB 70 im März 2015 zu einer Vorstellung der Details eingeladen und die Details wurden den Ämtern und Eigenbetrieben in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

In mehreren Terminen, zum Teil vor Ort an Musterflächen, erfolgte eine Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten und den Verbänden. Auf deren Anregung wurde auch noch eine externe Lehrerin für Blinde und Sehbehinderte eingebunden.

Die Details für die Bushaltestellen wurden darüber hinaus dem Fahrgastbeirat in seiner Sitzung am 08.07.2015 vorgestellt und dort positiv aufgenommen.

Anlagen:

„Einsatz von Bodenindikatoren in der Stadt Koblenz“, Stand 14.10.2015